

Mannheim

Landgericht - Am heutigen Mittwoch beginnt der Prozess gegen einen 33 Jahre alten Angeklagten, der seine Ex-Freundin getötet haben soll

Wochenlang Stalking, dann Mord?

Mannheim. Wochenlang schon soll er ihr aufgelauert, sie belästigt und verfolgt haben. So lange bis im Oktober 2019 im Treppenhaus eines Gebäudes in der Mannheimer Innenstadt die Lage eskalierte. Wie schon so oft habe er auch an diesem Tag seine Ex-Freundin abgepasst, heißt es in der Anklage, diesmal allerdings mit der Absicht die 33 Jahre alte Frau zu töten. Mit einem Hammer schlug er sie nieder, dann zog er ein Messer und stach mehrfach auf das Opfer ein. Das Opfer verblutete noch am Tatort. Sie hatte keine Chance. Am Mittwoch (13. Mai) beginnt der Prozess gegen ihren ebenfalls 33 Jahre alten Ex-Freund Oliver M.

Die Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei lassen keine Zweifel: Er soll die Frau getötet haben, weil er es nicht ertragen konnte, dass sie sich für ein Leben ohne ihn entschieden hatte. Bis Mitte Juli will die Kammer die Beziehung von Oliver M. und dem Opfer beleuchten, den Tathergang in der Nacht vom 27. Oktober 2019 rekonstruieren, Zeugen hören, Beweise sichten.

Die Staatsanwaltschaft ist überzeugt, dass sich Oliver M. des Mordes schuldig gemacht hat. Am 15. Juli soll nach bisheriger Planung das Urteil fallen, insgesamt hat die Kammer sieben Verhandlungstage angesetzt und zahlreiche Zeugen von der Polizei sowie Angehörige des Opfers geladen.

Zwei Sachverständige

Sowohl eine rechtsmedizinische Gutachterin, die anhand der Verletzungen des Opfers Schlüsse zum Tathergang ziehen kann, als auch der psychiatrischer Sachverständige Harald Dreßing werden in den Prozess involviert sein. Dreßing hat das Thema Stalking bereits ausführlich aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet. 2003 führte er die erste Studie durch, die sich mit der Ursache von Stalking beschäftigte. Seine neuesten Untersuchungen aus dem Jahr 2019 zeigen, dass Stalking trotz gesetzlicher und therapeutischer Maßnahmen in den vergangenen Jahren nicht abgenommen hat. Die Bezeichnung „stalking“ leitet sich aus dem Englischen „to stalk“ ab. Auf Deutsch bedeutet es „jagen“ oder „hetzen“ und beschreibt das beharrliche Belästigen einer Person.

Der Prozess soll um 9 Uhr beginnen. Aufgrund erhöhter Hygienevorgaben am Landgericht kann es allerdings zu Verzögerungen kommen. Nach der Anklageverlesung durch die Staatsanwaltschaft kann Oliver M. zu den Vorwürfen Stellung nehmen oder schweigen. Es steht ihm ebenfalls frei, persönliche Angaben zu seinem Lebenslauf zu machen. Bisher hat Oliver M. in den polizeilichen Vernehmungen die Tat bestritten. Seine Anwälte Ute Mannebach-Junge und Steffen Lindberg wollten sich vor dem Prozess nicht zu dem Fall äußern. Oliver M. ist nicht vorbestraft, er sitzt seit 27. Oktober in Untersuchungshaft.

Trennung im April 2019

Oliver M. und das Opfer waren etwa drei Jahre lang ein Paar. Sie hatte ein Kind mit in die Beziehung gebracht, dem gemeinsamen Familienglück stand zunächst nichts im Wege. Doch im April 2019 trennte sie sich von ihrem Freund. Sie zog mit dem Kind in die Innenstadt, lehnte alle Bitten auf Rückkehr vehement ab. Aber Oliver M. wollte das nicht akzeptieren, er stellte seiner großen Liebe penetrant nach, belästigte sie mit zahlreichen Telefonanrufen und lauerte ihr des Öfteren auf.

Das Opfer fühlte sich gestalkt, sie hatte Angst, die Wohnung zu verlassen und zeigte ihren Ex im September 2019 schließlich sogar bei der Polizei an. Im Strafgesetzbuch ist die Strafbarkeit von Stalking in Paragraf 238 unter dem Begriff „Nachstellung“ geregelt. Tätern drohen Geldstrafen, Annäherungsverbote, Platzverweise und im schwerwiegenden Fall eine Haftstrafe bis zu fünf Jahren. Inwiefern Oliver M. nach der Anzeige bereits Strafen auferlegt worden waren, wollte die Polizei dieser Redaktion nicht sagen.

Freundin ebenfalls angegriffen

Nach bisherigen Erkenntnissen hatte sich das Opfer in der Tatnacht seit längerer Zeit mal wieder getraut, auszugehen. Ihre Freundin, die sie in ihrem Vorhaben unterstützen wollte, passte in der Wohnung in der Innenstadt auf das Kind auf. Um 1.40 Uhr in der Nacht hörte die Babysitterin dann die Schreie aus dem Treppenhaus, sie entdeckte ihre schwer verletzte Freundin, wollte ihr noch zu Hilfe eilen. Doch dann ging der Täter auf sie los. Schwer verletzt überlebte sie den Angriff. Im Nachhinein musste sie erfahren, dass ihre Hilfe zu spät gekommen war.

Im Prozess treten die Mutter des Opfers, bei der nun auch das fünfjährige Kind lebt, und der Bruder der Getöteten als Nebenkläger auf. Sie werden von Rechtsanwältin Sabrina Hausen vertreten. Beide sollen ebenfalls als Zeugen vor Gericht befragt werden. Sie sind allerdings als Nebenkläger zugleich Prozessbeteiligte und dürfen bei allen Verhandlungstagen anwesend sein.

© Mannheimer Morgen, Mittwoch, 13.05.2020